

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 26

Artikel: Ein neues Schulgesetz für Basel-Stadt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- 1477 Untergang Karls des Kühnen von Burgund: Eini-
gung der habsburgisch-burgundischen Macht im
Gegensatz zu Frankreich.
1492 Entdeckung von Amerika (Columbus).
1498 Vasco de Gama gelangt auf dem Seeweg nach Ost-
indien.

3. Neuzeit.

- 1519 Reformation: Luther auf der Disputation zu Leipzig,
Zwingli in Zürich. — Karl V. deutscher Kaiser.
Magellan's Weltumseglung. Cortez in Mexiko.
1525 Deutscher Bauernkrieg. — Schlacht bei Pavia.
1555 Augsburger Religionsfrieden. — Calvin in Genf.
1563 Schluss des Concils von Trient: Regeneration des
Katholizismus. Wachsender Einfluss der Jesuiten.
1572 Befreiung der Niederlande. — Pariser Bluthochzeit.
1588 Untergang der grossen spanischen Armada an der
englischen Küste (Philipp von Spanien, Elisabeth
von England).
1598 Heinrich IV. (Bourbon) erlässt das Edikt von Nantes.
1618—48 Dreissigjähriger Krieg.
1649 Englische Revolution: Hinrichtung Karls I., Oliver
Cromwell.
1685 Ludwig XIV. auf der Höhe seiner Macht, Auf-
hebung des Edikts von Nantes.
1689 Constitutionelle Monarchie in England; englische
Freidenker.
1700 Ausbruch des spanischen Erbfolgestreites; Anfang
des nordischen Krieges (Peter der Grosse von Russ-
land, Karl XII. von Schweden).
1740 Beginn der Kämpfe zwischen der preussischen und
österreichischen Macht (Friedrich der Grosse und
Maria Theresia).
1776 Voltaire und Rousseau: Zeit des aufgeklärten Des-
potismus in Europa; Unabhängigkeitserklärung der
englischen Kolonien in Nordamerika.
1789 Anfang der französischen Revolution.
1792 Republik in Frankreich. Beginn des ersten Coali-
tionskrieges.
1804—1814(15) Französisches Weltkaiserthum Napoleons I.
1815—1830 Die Restaurationszeit.
1830 Julirevolution: Louis Philipp «König der Fran-
zosen». — Erste Eisenbahn (in England).
1848 Februarrevolution in Frankreich, Revolutionsbewe-
gungen in Europa.
1852—1870 Zweites französisches Kaiserreich (Napo-
leon III).
1859 Anfang der staatlichen Einheit Italiens.
1865 Ende des amerikanischen Bürgerkrieges, Ermordung
Lincolns.
1866 Preussisch-österreichischer Krieg: Norddeutscher
Bund.
1870—71 Französisch-deutscher Krieg: Das neue deutsche
Reich.

Ein neues Schulgesetz für Basel-Stadt.

(Glossen.)

Wir beginnen unsere kurze Beleuchtung des legisla-
torischen Entwurfs mit der Zurechtstellung eines Versehens,
das wir uns bei der Inhaltsangabe in letzter Nummer haben
zu Schulden kommen lassen.

Die Ruhegehälter (Art. 107) betragen 2% der zuletzt
bezogenen Besoldung, vervielfacht mit der Zahl der
Dienstjahre. So ergeben sich Pensionen, welche unsere
zürcherischen Ansätze mehrfach überragen. Denn die Maxi-
malsummen steigen nach dem Entwurf auf:

Primarlehrer: Land: fast Fr. 1900;
Sekundarlehrer: do. Fr. 2700;
Primarlehrer: Stadt: über Fr. 2600;
Sekundarlehrer: do. fast Fr. 2900.

Entsprechend diesen Ruhegehalten sind die Besoldungs-
ansätze für die aktive Lehrerschaft wol die höchsten in der
Schweiz. Die Millionenstadt wird sich kaum nachreden
lassen, dass sie an diesen Vorschlägen herunter markten
wolle.

Der Zürcher «Landbote» hat die Hintansetzung der
Lehrerinnen, ihre Besoldung anbelangend, gerügt. Bei
näherer Werthung des einschlägigen Art. 97 erscheint die
Berechtigung zur Rüge unbedeutend.

Die Vikariatskassen (Art. 113) sind, wenn eine speziell
baslerische Einrichtung, auch für anderwärts als sehr nach-
ahmenswerth zu empfehlen.

Das Inspektorat für die Primar- und Sekundarschulen
wird nicht zu stark belastet und doch genügend honorirt.
Dass diese Inspektoren Fachmänner sein sollen, versteht
sich — in neuerer Zeit — von selbst, dürfte aber doch —
Eventualitäten gegenüber — im Gesetze ausdrücklich ge-
fordert werden.

Berühren wir nun die Vorschläge, die uns Zürchern
als zu wenig demokratisch erscheinen müssen! Einzig die
Landgemeinden wählen ihre Ortsschulvorstände selber. Da-
gegen liegen dem Erziehungsrathe die Wahlen aller Lehrer,
Inspektoren, Direktoren und übrigen Schulvorstände ob, und
dem Regierungsrath steht die Wahl des Erziehungsrathes
zu; die Inspektoren sind die Präsidenten der Primar- und
Sekundarlehrerkonferenzen. All das riecht uns viel zu
sehr nach Bürokratie. In Basel mildert zweifelsohne die
bisherige Angewöhnung an eine fürsichtige Verwaltung des
eng geschlossenen Gemeinwesens solch einen Gegensatz zu
den Forderungen der demokratischen Neuzeit. Und einige
Konzessionen an den alten Baslergeist werden wol gemacht
werden müssen, wenn anderweitige Errungenschaften durch-
gebracht werden wollen.

Eine fernere Auffälligkeit ist die ungleiche Stellung von
Stadt- und Landgemeinden betreffs der Lehrerbesoldungen,
des Schülermaximums, der Berechtigung der Lehrer zur
Bekleidung von Beamten (Grosser Rath etc.). Die erste
Differenz lässt sich am ehesten begreifen und rechtfertigen,
die zweite schon minder, die dritte gar nicht. Der Kanton
Zürich ordnete seit den 30er Jahren die Stadtschulen von
Zürich und Winterthur freilich auch nur schrittweise dem
gesamten Schulgesetz unter. Erst in jüngster Zeit ist
durch einen Regierungsbeschluss die letzte Ungleichheit
gefallen, indem die Staatsbeiträge nunmehr auf denselben
Fuss für Stadt und Land gebracht sind. Ausnahmestel-
lungen wirken immer gegenüber dem einen Theile ver-
letzend.

Mit der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehr-
mittel für alle staatlichen Schulanstalten ausser der Hoch-
schule reiht sich der Entwurf voll und rückhaltslos auf den
Boden der Demokratie. Möge dieser Wurf gelingen!

Die Organisation der verschiedenen Schulanstalten in
ihrer Stufenfolge und ihrem Ineinandergreifen darf wol als
mustergültig bezeichnet werden; so hauptsächlich auch
die Rücksichtnahme der höhern Schulen auf das praktische
Leben. Der obligatorische Unterricht dauert 8 Jahre: 5
sind der primären (elementaren) Bildung zugewiesen, 3 der
sekundären. Welcher Schüler also nicht wegen zu schwacher
Beanlagung etc. bis in's 15. Altersjahr auf der Primarstufe
zurückbleibt, muss die Sekundarschule besuchen. Kämen
wir Zürcher doch auch so weit! Unser 6. Primarschuljahr
dürfte dafür wol in die Schanze geschlagen werden.

Die Vertheilung der Prüfungen auf das Winterhalbjahr
ist als eine Forderung der Inspektorateinrichtung unserer

Messgeschichte der Frühlingsexamen gewiss weitaus vorzuziehen.

In den Lehrgegenständen für die Primarschule finden sich nicht: Religion, Geschichte, Naturkunde, Formenlehre. Mit Ausnahme der Negirung des letztern (pestalozzianischen) Faches, das freilich einigermassen in's Rechnen eingeflochten werden kann, sind wir mit solcher Lösung der Tagesforderung: Vereinfachung des Lehrplans — ganz einverstanden. «Ohne Religionsunterrichtsstunden in der Schule soll diese nach der Forderung des Art. 2 die Schüler zu sittlichen Menschen erziehen?» Wiefern denn nicht? Geschichte und Naturkunde sind als sogenannte realistische Fächer ebenfalls wegerkannt. (Die Geographie der Primarschule ist selbstverständlich Heimatkunde.) Doch ohne geschichtliche und naturkundliche Lesestücke wird das Primarschulbuch keineswegs bleiben, — ebenso wenig indess ohne Erzählungen und Poesien sittlichen (wenn man lieber sagen will: religiösen) Inhalts. — Wir wünschen Herrn Erziehungsdirektor Klein zu dieser entschiedenen, jedoch einzig konsequenten Stellungnahme Glück. Er hat solches nöthig gegenüber seiner formenfrommen Basilea, die von einer gar ehrwürdig gewordenen Schablone nur schwer sich lösen lässt.

Vier wöchentliche Stunden Mädchenhandarbeit auf der Primarstufe sind des Guten gewiss genug, sechs Stunden in der Sekundarschule zu viel.

Die Geschlechtertrennung soll für die Stadtschulen auf weitere Jahrzehnte durchweg festgenagelt werden! Mit dem «Landboten» sind wir durchaus der Meinung, dass mit diesem städtischen Vorurtheil wenigstens versuchsweise theilweise aufgeräumt werden sollte. Unser Blatt wird in nächster Zeit einlässlicher auf diese Frage eintreten; Material dafür liegt bereit.

Für städtische Verhältnisse dürfte nicht minder die Möglichkeit geboten sein, dass neben Einklassenschulen auch zweiklassige bestehen könnten. Einförmigkeit artet gar zu leicht in Schablonenthum aus.

Die Wegweisung gefährlicher Schüler aus ihren Klassen (gemäss Art. 69) findet eine folgerichtige Ergänzung darin, dass der Regierungsrath solche junge Leute in einer Besserungsanstalt unterbringen kann. Für den vorgesehenen Fall der Unzulänglichkeit der Eltern wäre wol ein kategorisches muss besser am Platze. Wenn der Staat im Interesse des Gesamtwols die obligatorische Schulbildung verunmöglicht, so soll er ohne anders für anderweitigen Ersatz eintreten.

Endlich die Privatschulen! Der Entwurf nimmt ihnen gegenüber eine Positur ein, die dem baslerischen Ultramontanismus sehr übel behagt, wie dies aus einer in nächster Nummer folgenden Stelle, entnommen dem römisch-Bruhin'schen «Volksblatt», zu ersehen sein wird. Bekanntlich sind auch die protestantischen Ultras nicht minder eifrige Sonderbündler beim öffentlichen Schulwesen.

Die Vertheidiger der werthvollen Gesetzesnovelle werden im Grossen Rath einen oft harten Stand haben wider eine stark gewappnete Gegnerschaft. Möge der Geist des Fortschritts auch hier über die Gestaltung der Zukunft gebieten! —

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 13. Juni.)

1. Es ist dem Vorstände des kantonalen Handwerker- und Gewerbevereins gestattet, folgenden Passus in seine Einladung zur Theilnahme an der am 18. bis 20. August stattfindenden Zeichnungs-Ausstellung im Polytechnikum aufzunehmen: „Es wird um so eher eine umfassende Betheiligung erwartet, als der Erziehungsrath durch eine Expertenkommission die Ausstellungsarbeiten prüfen

und das Ergebniss dieser Prüfung bei bezüglichen Verfügungen zu benutzen gedenkt.“

2. Die Gemeinde Küsnacht wird vertraglich verpflichtet, dem Staat an die Kosten der Uebungsschule einen jährlichen Beitrag von 600 Fr. zu entrichten.

3. Die Erziehungsdirektion übermittelt den Aufruf der Spezialkommission des schweizer. Erziehungswesens für die Pariser Weltausstellung an die Rektorate der höhern Schulen und die Vorstände der Privatschulanstalten.

4. Zur Besorgung und Aeufnung der Sammlungen und Laboratorien an den höhern Lehranstalten wird ein jährlicher Kredit im Gesamtbetrage von 11,520 Fr. den verschiedenen Direktoren zur Verfügung gestellt.

Schulnachrichten.

Zürich. Versammlung des Schulkapitels Zürich, Samstag den 23. Juni in Seebach. Herr Schoop hat sich auf Ansuchen des Kapitelsvorstandes in verdankenswerther Weise bereit finden lassen, in drei Versammlungen seine Methode dem Kapitel vorzuführen. In 2 Vorträgen will er Wesen, Ziel, Stoff und Gang des Zeichenunterrichts auseinandersetzen. Im I. Vortrag, zu dessen Anhörung sich eine ungewöhnlich starke Zahl von Kapitularen einfand, betonte Herr Schoop als ein wesentliches und bisher viel zu sehr übersehenes Ziel des Zeichenunterrichtes das richtige und bewusste Sehenlernen. „Das Sehen versteht sich nicht von selbst, sondern muss, wie jede andere geistige Thätigkeit, wie das Denken und Sprechen, planmässig geübt werden.“ — Sodann hob der Vortragende die Nothwendigkeit des Klassenunterrichts gegenüber dem Einzelunterricht hervor, durch welchen erstern einzig der Zeichenunterricht aus dem Schlendrian herausgerissen werden kann, in welchem die „Künstler unter den Zeichenlehrern“ dieses Fach so lange haben stecken lassen.

Das zweite Traktandum war die Berathung der Frage, welche Aenderungen das Erscheinen einer neuen Auflage von Wettstein's naturkundlichem Leitfaden für die Sekundarschule wünschbar mache. Entgegen den Anträgen der beiden bestellten Referenten, welche eine mehr oder weniger eingehende Revision und Umarbeitung vorschlugen, beschloss das Kapitel mit grosser Mehrheit:

In Anbetracht, dass die gegenwärtige 2. Auflage, welche eine von der ersten ziemlich verschiedene Gestalt erhalten hat, erst seit 1874 datirt, und da es wünschbar erscheint, dass die neue Auflage in den Schulen neben der bisherigen gebraucht werden könne, soll das Buch in unveränderter Form neu aufgelegt werden. Doch wünscht das Kapitel, dass demselben eine gedrängte Gesundheitslehre als Anhang und ein Sachregister beigegeben und dass einzelne Abbildungen durch bessere ersetzt werden, soweit dies ohne Veränderung der Seitenzahl möglich ist. — Die Ansichten der Referenten sollen dem Gutachten als Anregungen für eine spätere Auflage zu Handen des Erziehungsrathes beigegeben werden.

Nidwalden. Das Amtsblatt publizirt einen Bericht des Kantons-schnlininspectors, des Hochwürdigen Hrn. F. J. Rohrer über den Zustand der sämtlichen Schulen des Kantons. Derselbe schliesst mit folgenden nach Form und Inhalt interessanten Sätzen:

„In der Schule, wo so viele Kinder beisammen sind, gibt es des Ungeordneten, Störenden und Sündhaften so viel, dass man täglich mit einem Heer von Widerwärtigkeiten zu kämpfen hat. Aber das grösste Uebel in der Schule ist, wenn Unbotmässigkeit und Trotz sich zeigen; wenn das eine oder andere Kind erklärt: „Ich bin nicht allein Schuld, die andern haben auch gefehlt, ich sag' es dem Vater!“ — wenn man sie heisst vom Platz gehen und sie bleiben ruhig, sie „maulen“, — das ist der Teufel in der Schule. Und kein Uebel wird so schnell um sich fressen, wie dieses, und alle Frucht der Bemühungen von Seite des Lehrers zerstören. Sein Wirken hat keinen Werth mehr, es ist Alles nur angeworfen, fasst keine Wurzeln; die schönste Ermahnung, der herzlichste Zuspruch, der heiligste Ort, der religiöseste Akt lässt das trotze Kind, welches zu Hause Schutz findet, kalt, — warum? Die Auktorität, die Furcht des Herrn sind dahin. Darum sogleich diesen bösen Geist hinausgeworfen, zeige er sich laut oder leise, bei Reich oder Arm; fort mit dem rüdigen Schaf, zur Schule hinaus mit dem Uebel, — Gehorsam auf's Wort! Kein Markten, s'Maul halten, und wenn Eltern, ja die ganze Schulvorsteherschaft zu Hülfe käme! Demuth und Bescheidenheit sind die Grundlagen zu allem Guten, ohne diese ist weder Unterricht noch gute Erziehung möglich! Darum, verehrteste Herren! schützt die Auktorität des Lehrers und schmeichelt nicht den widerspenstigen Eltern. Machet es nicht wie die Gesetzesfabrikanten des glaubenslosen modernen Staates, die alle Nichtsnutze für frei und die Biedermänner für vogelfrei erklären. Gebet dem Lehrer sein Ansehen zurück, das ihm gebührt; gebet